

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.09.2020

Anfrage Nr.: 0085/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 24.08.2020

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2020

Betreff:

Corona-Bußgelder in Heidelberg

Schriftliche Frage:

In einem aktuellen Pressebericht des Mannheimer Morgen ist aufgeführt, dass die Stadt Heidelberg 1400 Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen Corona-Verordnungen versandt habe. Durchschnittlich würde die Höhe der Bußgelder 250 Euro betragen, was zu einer Gesamtsumme von 350.000 Euro an Bußgeldern führt.

1. Wie viele Verstöße gegen Corona-Verordnungen wurden im Stadtgebiet Heidelberg geahndet?

Bitte tabellarisch listen nach:

- a. Anzahl der Verstöße gegen Corona-Verordnungen pro Monat;
- b. Gegen welche Corona-Verordnung verstoßen wurde;
- c. Auf Basis welcher konkreten Rechtsgrundlage die Bußgelder erhoben wurden;
- d. Summe der Bußgeldbescheide pro Monat;
- e. Anzahl der Bußgeldbescheide unter 100 Euro, im Bereich 100 bis 250 Euro, 250 bis 500 Euro, 500 bis 1.000 Euro, über 1000 Euro.

2. Wie viele Bußgeldbescheide sind bereits beglichen worden?

Bitte tabellarisch listen nach:

- a. Anzahl der beglichenen Bußgeldbescheide pro Monat;
- b. Gegen welche Corona-Verordnung verstoßen wurde;
- c. Summe der beglichenen Bußgeldbescheide pro Monat.

3. Bei wie vielen Bußgeldbescheiden wurde Widerspruch eingelegt?

Bitte tabellarisch listen nach:

- a. Anzahl der Widersprüche pro Monat;
- b. Gegen welche Corona-Verordnung verstoßen wurde;
- c. Summe der Bußgeldbescheide pro Monat, bei denen Widerspruch eingelegt wurde.

4. Bei wie vielen Bußgeldbescheiden wurde dem Widerspruch stattgegeben?

Bitte tabellarisch listen nach:

- a. Anzahl der Widersprüche pro Monat;
- b. Gegen welche Corona-Verordnung verstoßen wurde;
- c. Summe der Bußgeldbescheide pro Monat, bei denen dem Widerspruch stattgegeben wurde.

5. Bei wie vielen Bußgeldbescheiden werden (und wurden) vor Gericht verhandelt?

Bitte tabellarisch listen nach:

- a. Anzahl der Bußgeldbescheide pro Monat (basierend auf dem Monat des Verstoßes gegen eine Corona-Verordnung);
- b. Anzahl der Verfahren pro Monat (basierend auf dem Datum der Gerichtsverhandlung);
- c. Gegen welche Corona-Verordnung verstoßen wurde;
- d. Summe der Bußgeldbescheide pro Monat (basierend auf dem Monat des Verstoßes gegen eine Corona-Verordnung).

6. Wer ist der Profiteur der Bußgeldbescheide? Wenn die Bußgelder an verschiedene Stellen entrichtet werden müssen, bitte die einzelnen Empfänger der Zahlungen listen.

Antwort:

Die Abwicklung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt digital (papierlos). Im digitalen Verarbeitungsverfahren OWI21 sind statistische Auswertungen über Verfahrensstände, Zahlungseingänge und Archivierung nach Zahlung nur begrenzt und nicht in der gewünschten Kleinteiligkeit möglich. Nach Zahlungseingang werden die Verfahren automatisch abgeschlossen und archiviert.

1. Circa 1400 (vorgelegte Anzeigen). Davon wurden circa 600 Bußgeldbescheide mit 250 Euro oder mehr, circa 200 Bußgeldbescheide unter 250 Euro und circa 150 Verwarnungen erlassen. Circa 450 Verfahren wurden im Ermessen und wegen fehlender Rechtsgrundlage (Tattag vor dem 28.03.2020) eingestellt.
(Stand: 24.08.2020)

Es handelte sich um folgende Verstöße:

Aufenthalt im öffentlich sowie im privaten Bereich mit mehr als der erlaubten Personenanzahl = Bußgeld 250 Euro oder mehr

Verstoß gegen die Maskenpflicht = Verwarnungen

Verstoß gegen die Allgemeinverfügung: Betreten von Anlagen, Neckarwiese, Spielplätze et cetera = Bußgeld unter 250 Euro,

- a. Nicht erhebbar, da kein geeignetes Auswertungsmodul in OWi 21
- b. Nicht ermittelbar, da sich die Corona-Verordnung wöchentlich änderte.
- c. Infektionsschutzgesetz, Corona-Verordnung und Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg, Corona-Bußgeldkatalog
- d. Nicht erhebbar, da kein geeignetes Auswertungsmodul in OWi 21
- e. Siehe Nr. 1:

Maskenpflicht: im Verwarnungsbereich 15 Euro - 50 Euro,
Anzeigen gegen Allgemeinverfügung 100 Euro,
Sonstige Verstöße ab 250 Euro- 2000 Euro

2. Kein Auswertungsmodul in OWi 21
3. Kein Auswertungsmodul in OWi 21
4. Bei der Verwaltungsbehörde wurden Verfahren aufgrund des Ermessensspielraums eingestellt (kein Auswertungsmodul), beim Amtsgericht stehen einige Entscheidungen noch aus.
5. Der Stadt Heidelberg liegen hierzu keine Zahlen vor.
6. Die Stadtkasse Heidelberg, solange die Stadt Heidelberg Herrin des Verfahrens ist. Nach Abgabe an das Amtsgericht und Entscheidung durch das Gericht erfolgt die Zahlung an die Landesoberkasse.

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis: behandelt